
These 12

Die Staatssicherheit war kein Staat im Staate. Das MfS verstand sich selbst als „Schild und Schwert der Partei“. Verantwortlich für den Unrechtsstaat und Totalitarismus in der DDR war die SED mit ihren Führern an der Spitze, die die DDR selbst als „Diktatur des Proletariats“ und nicht als demokratisches Gemeinwesen bezeichneten. Die SED hat im Dezember 1989 die Chance nicht genutzt, mit ihrer Vergangenheit zu brechen – sie hat sich nur umbenannt und lebt in der Erblast der Diktatur weiter.

— . — . —

Die Stasi – Kein Staat im Staate

Hubertus Knabe

Zwanzig Jahre nach dem Ende der DDR sind wir immer noch mit den Erblasten der SED-Diktatur konfrontiert. Vor allem das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), wie sich die Geheimpolizei in der DDR großspurig nannte, beschäftigt uns bis heute. Nicht nur im Sport machen ehemalige DDR-Trainer von sich reden, die dem MfS als Spitzel dienten und ihren Schutzbefohlenen gesundheitsgefährdende Dopingmittel verabreichten. Auch in ostdeutschen Parlamenten und im Bundestag sitzen – freilich ausschließlich in den Fraktionen der Linken – etliche frühere Stasi-Mitarbeiter. Selbst in Westdeutschland kommt es bis in unsere Tage zu spektakulären Enthüllungen – etwa wenn der Polizist, der 1967 den Studenten Benno Ohnesorg erschoss und das Fanal für die Radikalisierung der Studentenbewegung gab, sich plötzlich als Spitzenagent des DDR-Staatssicherheitsdienstes entpuppte.

Die Stasi, wie der Volksmund in der DDR das MfS ebenso angstvoll wie verächtlich nannte, war in der Tat nicht irgendein Geheimdienst. Auch bei der Errichtung des kommunistischen Überwachungsstaates legten die Deutschen einen besonderen Perfektionismus an den Tag. Mit 10.000 hauptamtlichen Mitarbeitern hatte das MfS 1953 bereits mehr Personal als die Gestapo im Deutschen Reich. Alle zehn Jahre verdoppelte sich die Zahl seiner Beschäftigten, so dass am Ende über 91.000 Mitarbeiter ein Gebiet mit der Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen bewachten. Damit übertraf man sogar die Sowjetunion, wo statistisch auf einen KGB-Mitarbeiter 595 Bürger kamen, während in der DDR ein Stasi-Mitarbeiter für ganze 180 Menschen zuständig war.

Das MfS besaß dabei eine nur in totalitären Staaten mögliche Machtfülle: Es war nicht nur Inlands- und Auslandsnachrichtendienst in einem (in der Bundesrepublik sind beide Aufgabenbereiche voneinander getrennt), sondern hatte auch Befugnisse von Polizei und Staatsanwaltschaft. So konnte es Telefone abhören, Briefe abfangen, geheime Informanten einsetzen, Festnahmen vornehmen, Ermittlungsverfahren durchführen und die Beschuldigten in eigenen Untersuchungsgefängnissen vernehmen. Durch offizielle und inoffizielle Verbindungen hatte es zudem Zugriff auf alle staatlichen Institutionen, vom Gesundheitswesen über die Sparkassen bis zu den sogenannten volkseigenen Betrieben. Eine parlamentarische Kontrolle seiner Arbeit gab es ebenso wenig wie die Möglichkeit, ein Verwaltungsgericht gegen seine Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

„Hauptwaffe des MfS“ – wie es der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke auszudrücken pflegte – waren die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM). Trotz wachsender technischer Möglichkeiten galten die geheimen Informanten als wichtigste und zuverlässigste Quelle der Überwachung. Experten an der Juristischen Hochschule des Staatssicherheitsdien-

tes in Potsdam beschäftigten sich jahrzehntelang mit der Frage, wie man Menschen am besten zur Denunziation bewegen kann. Dutzende MfS-Mitarbeiter schrieben darüber ihre Diplom- und Doktorarbeiten, die Quintessenz fand in umfangreichen Richtlinien ihren Niederschlag. Auch bei den Ausmaßen des Spitzelnetzes übertraf der DDR-Staats-sicherheitsdienst alles vorher Dagewesene und hatte 1989 mehr als 180.000 IM im Einsatz. Die Kreisdienststelle im beschaulichen Jena besaß viermal so viele Informanten wie die Gestapo in der Großstadt Frankfurt am Main.

Neben den Informanten bediente sich das MfS einer – in der DDR offiziell verbotenen – flächendeckenden Kontrolle des Post- und Telefonverkehrs. Mit speziellen Maschinen öffnete es täglich 90.000 Briefe und kontrollierte deren Inhalt. Allein in Ostberlin hörten über 400 Mitarbeiter in zwanzig Abhörstudios rund 20.000 Telefonanschlüsse ab. Besondere Ereignisse wie die jährlichen Kundgebungen zum 1. Mai wurden stets mit einem Großaufgebot von Sicherheitskräften kontrolliert. Beim DDR-Besuch von Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) 1981 kamen zum Beispiel über 33.000 Mann zum Einsatz, die sogar die Passanten vor dem Dom in Güstrow zu mimen hatten. Da wundert es nicht, dass der Etat des MfS fast jedes Jahr um mehr als hundert Millionen Mark auf 1989 mehr als vier Milliarden Mark wuchs, obwohl die DDR damals kurz vor der Zahlungsunfähigkeit stand.

Aufgabe des MfS war es, die Diktatur der SED zu schützen. Zu diesem Zweck wollte es möglichst über jeden Bürger wissen, wie dieser dachte und ob man sich politisch auf ihn verlassen könnte. Aus dem Netz der Informanten und der Kontrolle von Briefen und Telefongesprächen bekam das MfS ständig entsprechende Hinweise. Zudem führte es sogenannte Sicherheitsüberprüfungen durch, die vor allem Personen mit Leitungsaufgaben betrafen. Die Hauptfrage, so betonte Mielke immer wieder, lautete: „Wer ist Wer“.

Hatte sich eine Person verdächtig gemacht, legte der Staatssicherheitsdienst Ausgangsmaterial an, das, wenn sich der Verdacht erhärtete, in eine Operative Personenkontrolle (OPK) oder einen Operativvorgang (OV) überführt wurde. Das bedeutete, dass ein MfS-Offizier den Betroffenen nach einem schriftlichen Maßnahmeplan systematisch ausforschen ließ. In der Regel wurden dazu in den Betrieben oder Wohngebieten Vertrauensleute befragt sowie der Post- und Telefonverkehr überwacht; fast immer kamen IM zum Einsatz. Während bei der OPK die vorbeugende Überwachung im Vordergrund stand und sie manchmal auch in die Anwerbung einer Person münden konnte, ging man beim OV vom Verdacht einer „Straftat“ aus. Ohne dass der Betroffene davon wusste, führte das MfS geheimdienstliche Ermittlungen gegen ihn – zum Beispiel wegen Landesverrats oder staatsfeindlicher Hetze.

Entsprechend Mielkes Vorgabe, gegen Bedrohungen der SED-Herrschaft möglichst „vorbeugend“ vorzugehen, griff das MfS häufig bereits im Planungsstadium zu – etwa wenn jemand lediglich vorhatte, die DDR illegal zu verlassen. Greifkommandos der Hauptabteilung VIII verhafteten ihn dann und brachten ihn in eine der siebzehn Untersuchungsanstalten des MfS. Das „Untersuchungsorgan“ des MfS leitete sodann ein förmliches Ermittlungsverfahren ein und der sogenannte Untersuchungsführer versuchte, den Beschuldigten in monatelangen Verhören unter strikter Isolation und ohne anwaltlichen Beistand zu einem Schuldeingeständnis zu bewegen. Auf diese Weise sollten die vorhandenen Erkenntnisse des MfS „officialisiert“ werden, ohne dass die geheimen Methoden der Informationsbeschaffung bekannt wurden.

War dieses Ziel erreicht, konnte der Beschuldigte vor Gericht gestellt werden. Das MfS fertigte dazu einen Abschlussbericht, der die Grundlage für die Anklageschrift bildete. Meist legte es auch das Strafmaß fest, das von der

gleichgeschalteten DDR-Justiz nur noch exekutiert wurde. Insgesamt kamen in der DDR auf diese Weise mehr als 200.000 Menschen aus politischen Gründen ins Gefängnis. Eine wachsende Zahl von ihnen wurde nach einiger Zeit an die Bundesrepublik verkauft. Im Rahmen des sogenannten Häftlingsfreikaufs kassierte die DDR rund 3,5 Milliarden DM für knapp 34.000 Gefangene.

Aus Imagegründen bemühte sich die SED in den 1970er und 1980er Jahren, die Verhaftung prominenter Kritiker möglichst zu vermeiden. Der MfS-Richtlinie 1/76 zufolge sollten sie stattdessen mit sogenannten Zersetzungmaßnahmen „zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert“ werden. Die Liste der dafür vorgesehenen Maßnahmen reichte von der systematischen Diskreditierung des öffentlichen Rufes über die gezielte Organisation beruflicher Misserfolge bis zur künstlichen Erzeugung von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen. IM verbreiteten zu diesem Zweck gezielt Gerüchte oder schürten Konflikte. Auch über Vorgesetzte, Lehrer, Polizisten, Ärzte etc. wurden die Betroffenen heimlich unter Druck gesetzt und beeinflusst. Mit anonymen Briefen oder kompromittierenden Fotos versuchte das MfS sogar Familien- und Freundschaftsbeziehungen zu zerstören – eine „leise Form des Terrors“, wie der Schriftsteller Jürgen Fuchs den staatlich organisierten Psychoterror nannte.

Für den Fall innerer Spannungen sollte das MfS auf zentralen Befehl etwa 11.000 als „feindlich“ eingestufte Bürger vorsorglich in Isolierungslager einliefern. Zum Einsatz bei Unruhen und zur Sicherung der Machtzentralen stand ein eigenes „Wachregiment“ mit 11.000 Bewaffneten bereit. Mit über 125.000 Pistolen und 77.000 Maschinenpistolen verfügte der Staatssicherheitsdienst über ein Waffenarsenal, das seine friedliche Auflösung 1989/90 immer noch wie ein Wunder erscheinen lässt.

Anders als es dem einfachen Bürger erscheinen mochte,

war das MfS dennoch kein Staat im Staate. Seine Anweisungen erhielt es vielmehr von der SED, als deren „Schild und Schwert“ es sich stets verstand. Obwohl das MfS formal zur DDR-Regierung gehörte, hatte es laut seinem geheimen Statut zuerst den Direktiven des Politbüros zu folgen.

Wer in der DDR die Macht ausübte, stellte die 1968 in Kraft getretene Verfassung gleich im ersten Artikel klar: Die DDR, hieß es da, ist „die politische Organisation der Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“. In der DDR hatten deshalb weder das Parlament noch die Regierung etwas zu sagen. Alle wichtigen Entscheidungen wurden vielmehr von der SED und ihrer Führungsspitze, dem Politbüro, getroffen.

Die Diktatur der SED – und nicht des Proletariats, wie die Propaganda behauptete – war nahezu allumfassend. Jedes Gesetz musste, bevor es der DDR-Volkskammer vorgelegt wurde, zuvor vom Politbüro genehmigt werden. Dieses leitete auch die gesamte Regierungsarbeit und den Staatsapparat an. Als Herr über die verstaatlichte Wirtschaft entschied es zudem über den Großteil der wirtschaftlichen Belange. Alle wichtigen Positionen im Lande durften nur mit Zustimmung der SED durch sogenannte Nomenklaturkader besetzt werden. Zudem existierte in allen DDR-Institutionen zur Durchsetzung und Kontrolle der SED-Herrschaft eine Parallelstruktur aus Parteileitungen und Parteisekretären. Die persönliche Macht des SED-Generalsekretärs ging soweit, dass er sogar über die Verhängung von Todesurteilen entscheiden konnte.

Auch die Aufgaben des MfS wurden demgemäß – wie alles in der DDR – in Plänen festgelegt, die das Zentralkomitee (ZK) der SED beschloss. Diese bildeten den Rahmen für die zentralen Planvorgaben, die Erich Mielke jedes Jahr für das Ministerium erließ. Angeleitet und beaufsichtigt wurde dessen Arbeit von der Abteilung Sicherheit des ZK,

die jahrelang den späteren SED-Generalsekretären Erich Honecker und Egon Krenz unterstand. Auch innerhalb des MfS gab es eine SED-Parteiorganisation, die die politische Kontrolle ausüben sollte.

In der Praxis war es allerdings der SED-Chef selbst, der die Grundlinien der Sicherheitspolitik bestimmte und auch in Einzelfragen – zum Beispiel bei der Verhaftung prominenter Dissidenten – dem MfS Anweisungen erteilte. Während in den 1950er Jahren das Politbüro über Festnahmen und sogar Todesurteile entschied, bildete sich in den 1970er Jahren die Praxis heraus, dass Honecker und Mielke aktuelle Sicherheitsfragen nach den Sitzungen nur noch unter vier Augen erörterten. Ein ähnliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis gab es in den Bezirken und Kreisen der DDR, wo der örtliche SED-Vorsitzende nicht nur die höchste politische Autorität, sondern auch Chef der sogenannten Einsatzleitungen war, in denen die Leiter von MfS, Polizei und anderen Institutionen die Sicherheitslage überwachten.

Entgegen der in den offiziellen Medien und bei den Wahlen vorgespiegelten 99-prozentigen Zustimmung der Bevölkerung zum real existierenden Sozialismus verfiel das Politbüro der SED niemals auf den Gedanken, das MfS als wichtigstes Machtmittel aus der Hand zu geben. Die SED-Führer wussten genau, dass ihre Herrschaft ohne den Staatssicherheitsdienst in kurzer Zeit zusammenbrechen würde.

Als die friedliche Revolution im Herbst 1989 die SED-Diktatur tatsächlich ins Wanken brachte, taten der neue Generalsekretär Krenz und sein Regierungschef Hans Modrow alles dafür, das MfS vor dem Untergang zu retten. Zu diesem Zweck wurde Mielkes Stellvertreter Wolfgang Schwanz zum neuen Chef des Staatssicherheitsdienstes ernannt. Die Geheimpolizei erhielt nun den Namen „Amt für nationale Sicherheit“, später sollte sie etwas unverfäng-

licher „Verfassungsschutz“ und „Nachrichtendienst“ heißen. Auch Gregor Gysi, der am 9. Dezember 1989 zum Vorsitzenden der SED gewählt wurde, plädierte damals für den unverzüglichen Aufbau eines solchen DDR-Geheimdienstes. Zugleich trat er entschieden gegen die angebliche Diskriminierung von Stasi-Mitarbeitern und ihrer Familien auf. Auf dem Außerordentlichen Parteitag der SED erklärte er 1989, „dass viele Genossen dieses Ministeriums stets pflichtbewusst und ehrlich die ihnen erteilten Aufträge, die sie sich nicht aussuchen konnten, erfüllt haben“. Seine Partei werde sich deshalb stets auch für die Interessen der „Staatsbürger in Uniform“ einsetzen.

Doch die protestierende DDR-Bevölkerung ließ sich von dem Etikettenschwindel der SED nicht täuschen. In zahlreichen Städten besetzten Bürger die Dienststellen des MfS und vor der Ost-Berliner Stasi-Zentrale forderten Zehntausende Demonstranten die vollständige Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Unter diesem Druck lenkte die Modrow-Regierung schließlich ein und veranlasste die Entlassung aller 91.000 Stasi-Mitarbeiter.

Im Gegensatz zum DDR-Staatssicherheitsdienst wurde die Partei, die ihn geschaffen hatte, weder aufgelöst noch verboten. Die neue Führung unter Gysi sorgte vielmehr dafür, dass sie sich unbeschadet in die Demokratie hinüberretten konnte. Auf dem Außerordentlichen Parteitag im Dezember 1989 beschwor er die Delegierten, dass eine Auflösung der SED eine „Katastrophe für die Partei“ sei. Ihre 44.000 (!) hauptamtlichen Mitarbeiter würden mit einem Schlag arbeitslos und ihr riesiges Vermögen herrenlos. „Auflösung und Spaltung der Partei sollten deshalb nicht für uns in Frage kommen“, so Gysi.

Stattdessen versuchte man es mit einem zweiten Etikettenschwindel. Die SED wurde in „SED-PDS“ umbenannt, später in „PDS“, „Linkspartei“ und „Die Linke“. Insgesamt benannte sich die Partei, die sich selbst als „rechts-

identisch“ mit der SED bezeichnet, viermal um, um ihre Verantwortung für Unfreiheit, Diktatur und wirtschaftlichen Niedergang in der DDR zu vertuschen.

Von der Tätigkeit des MfS hat sich „Die Linke“ bis heute nicht klar distanziert. Im Bundestag kämpft sie vielmehr dafür, dass die früheren Stasi-Mitarbeiter ihre überdurchschnittlichen DDR-Renten zurückerhalten und dass die Möglichkeit von Stasi-Überprüfungen in Deutschland endgültig abgeschafft wird. In den Parlamenten weigert sie sich nicht nur, ihre Abgeordneten überprüfen zu lassen, sondern betraut bewusst ehemalige Stasi-Mitarbeiter mit hohen Ämtern in Partei und Fraktionen. In Brandenburg arbeiteten zum Beispiel sowohl der Parteichef als auch die Fraktionsvorsitzende als Spitzel, ein Spitzenduo, das in keiner anderen Partei in Deutschland möglich wäre.

Das SED-Regime wird von der Partei „Die Linke“ bis heute als „legitimer Versuch“ bezeichnet, einen sozialistischen Staat auf deutschem Boden zu errichten. Sein Geist und Personal leben in der Partei bis heute fort.

Literatur

Giesecke, Jens: Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. – erw. und aktual. Neuausgabe. – München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2006.

Knabe, Hubertus: Honeckers Erben. Die Wahrheit über die Linke. – Berlin: Propyläen, 2009.

Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949–1990. – München/Wien: Hanser, 1998.